

Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik

Regionaltagungen Fachkräfteoffensive des Landes

Sabine Weidner
Abteilung III, Allgemein bildende (A) und berufliche (B)
Schulen, Referat III.B.2

Wiesbaden, den Januar 2020

1. Grundsatzinformationen zur Erzieherausbildung, Rahmenvorgaben der KMK und der JFMK, Einordnung in den DQR, Entwicklung der Studierendenzahlen

Mädchen 6,2 Jahre
"Ich gehe mit
meiner Großmutter
in den Park."
1



Grundsatzinformationen zum Beruf, Rahmenvorgaben der KMK und der JFMK, Einordnung in den DQR –

Bildungseinrichtung „Fachschule“ (KMK-Rahmenvereinbarung)

- **Staatlich anerkannte Erzieherinnen/Erzieher** werden an sog. **Fachschulen für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik**, ausgebildet.
- **Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung.** Die Bildungsgänge in den Fachbereichen schließen nach der **KMK-Rahmenvereinbarung** an eine berufliche Erstausbildung und an Berufserfahrungen an. Sie führen in unterschiedlichen Organisationsformen des Unterrichts (Vollzeit oder Teilzeitform) zu einem staatlichen postsekundären Berufsabschluss nach **Landesrecht**.
- Nach Maßgabe der Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 in der jeweils gültigen Fassung) kann zusätzlich die **Fachhochschulreife** erworben werden.
- Ziel der Ausbildung ist die Befähigung, **Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben** zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen als Erzieher oder Erzieherin selbstständig und eigenverantwortlich tätig zu sein.

Grundsatzinformationen zum Beruf, Rahmenvorgaben der KMK und der JFMK, Einordnung in den DQR –

Deutscher Qualifikationsrahmen - DQR

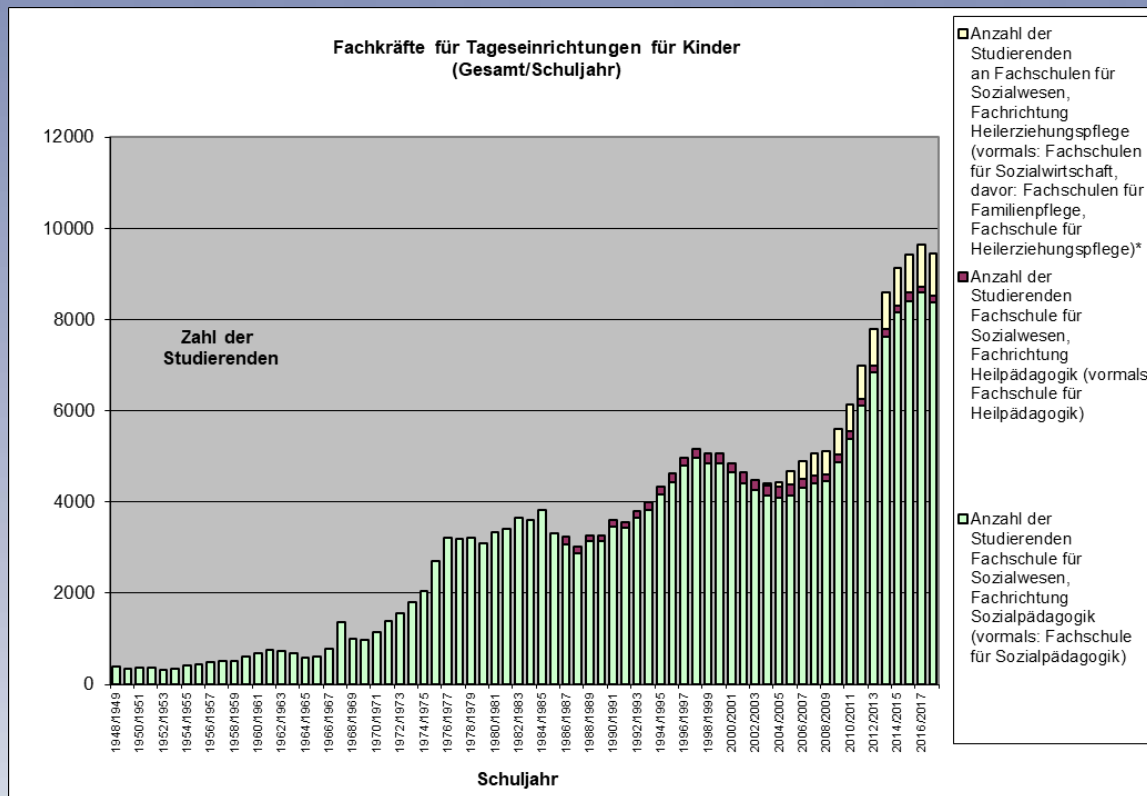
- Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) beschreibt auf **acht Niveaus fachliche und personale Kompetenzen**, an denen sich die Einordnung der Qualifikationen orientiert (allgemeine Bildung, Hochschulbildung, beruflichen Bildung).
- **Niveau 4 (z. B. Erstausbildung - Berufsfachschule)**; beschreibt Kompetenzen zur selbständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld.
- **Niveau 6 (z. B. Weiterbildung – Fachschule)**; beschreibt Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.
- **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)**;
03./04. Mai 2018 in Kiel zu Fragen der Fachkräftegewinnung: „Die Ausbildung zum Beruf des Erziehers/der Erzieherin ist am DQR 6 auszurichten (...)“



Fachkraftniveau

Entwicklung der Studierendenzahlen der Fachschulen für Sozialwesen, Absolventenzahlen, Personalbedarfe der Einrichtungen

Ausbildungszahlen FS Sozialwesen, alle Fachrichtungen ab 1948/1949



„Historischer“ Anstieg Studierendenzahlen, FR Sozialpädagogik:

allerdings: ab 2017/2018 erstmals ein Rückgang

2014/2015: 8149

2015/2016: 8413

2016/2017: 8594

2017/2018: 8368

2018/2019: 8172

Gesamtzahl, alle FR:

2014/2015: 9141

2015/2016: 9424

2016/2017: 9642

2017/2018: 9445

2018/2019: 9209

Wie werde ich Erzieherin/Erzieher? Mögliche Einstiegsoptionen, Ausbildungsverläufe, Verkürzungsoptionen

Niveaustufe 2 des DQR 9	Niveaustufe 3 des DQR 10 11		Niveaustufe 4 des DQR 12 (11) 13 (12)		Niveaustufe 6 des DQR 1. Jahr 2. Jahr 3. Jahr		
	Hauptschule Abschluss: Hauptschulabschluss		Höhere Berufsfachschule für Sozialassistentenz Zugang: - Mittlerer Abschluss mit befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik, im dritten Fach keine schlechter als ausreichend bewertete Leistung, ansonsten Auswahlverfahren - 23 LJ – Ausnahmen mögl. Abschluss: Staatlich geprüfte Sozialassistentin/ Staatlich geprüfter Sozialassistent, ggf. FHS-Reife Hochschulzugangsberechtigung (HZB) bei erfolgreicher Hochschulzugangsprüfung für affine Studiengänge nach 2 J. Berufstätigkeit		Hochschule, Bachelorstudiengang (z. B. Frühpädagogik) Niveaustufe 6 des DQR 1. Jahr 2. Jahr 3. Jahr (ein Jahr oder ½ Jahr)		
Zweijährige Berufsfachschule, die zum mittleren Abschluss hinführt Fachrichtung Gesundheit und Sozialwesen, Schwerpunkt „Sozialpflegerisch/Sozialpädagogisch“ Zugang: - Qualifizierender HSA - HSA mit befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik, im dritten Fach keine schlechter als ausreichend bewertete Leistung, in allen anderen Fächern im Durchschnitt mindestens befriedigende Leistungen, schriftliches Gutachten - 18. LJ - Ausnahmen möglich Abschluss: mittlerer Abschluss		Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik Zugang: - Mittlerer Abschluss - einschlägiger Berufsabschluss, aufbauend auf dem Mittleren Abschluss - alternativ: Feststellungsprüfung		FS f. Sozialwesen, Anerkennungs-jahr Abschluss: Staatlich anerkannte Erzieherin/ Staatlich anerkannter Erzieher ggf. FHS-Reife HZB			
6	7	5	3	2	1		

Wie werde ich Erzieherin/Erzieher? Mögliche Einstiegsoptionen, Ausbildungsverläufe, Verkürzungsoptionen

Zugangswege über den Weg der Feststellungsprüfung

Fachschule für Sozialwesen, Zugang über die Feststellungsprüfung
(ohne einschlägige Erstausbildung, die auf dem mittleren Abschluss aufbaut)

Mittlerer Abschluss + gleichwertige berufliche Vorbildung:

Anrechnungssachverhalte

(nächste Folie)

- **einschlägige Vollzeitberufstätigkeit von 36 Monaten**
- abgeschlossene **in- oder ausländische Berufsausbildung (Kompetenzerwerb auf DQR 4)** + 3 Monate einschlägige Vollzeitberufstätigkeit/Vollzeitpraktikum (z.B. Umschulung: **2x6 Wochen MAG (Maßnahmen bei einem Arbeitgeber)** – förderfähig durch BA)
- Tätigkeit als **Tagespflegeperson von 33 Monaten Dauer** + **3 Monate einschlägige Vollzeitberufstätigkeit/Vollzeitpraktikum**
- **Abitur** + **3 Monate einschlägige Vollzeitberufstätigkeit/Vollzeitpraktikum**
- **Fachhochschulreife** aus der **Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe oder des beruflichen Gymnasiums** + **3 Monate einschlägige Vollzeitberufstätigkeit/Vollzeitpraktikum**; einschlägige Praktika zum Erwerb der Fachhochschulreife werden auf die dreimonatige Tätigkeit angerechnet
- der Abschluss der **Fachoberschule**, Form A oder B, + **3 Monate einschlägige Vollzeitberufstätigkeit/Vollzeitpraktikum**

(Die einschlägige Vollzeitberufstätigkeit/Vollzeitpraktikum ist in Einrichtungen der gewählten Fachrichtung abzuleisten. Bei Teilzeit verlängert sich die Dauer entsprechend.)

Wie werde ich Erzieherin/Erzieher? Mögliche Einstiegsoptionen, Ausbildungsverläufe, Verkürzungsoptionen

Zugangswege über den Weg der Feststellungsprüfung

**Fachschule für Sozialwesen, Zugang über die Feststellungsprüfung
(ohne einschlägige Erstausbildung, die auf dem mittleren Abschluss aufbaut)**

Anrechnungssachverhalte (auf die geforderte einschlägige Vollzeitberufstätigkeit von 36 Monaten), anrechenbar bis zu einer Dauer von insgesamt höchstens 24 Monaten:

- **erzieherische und pflegerische Tätigkeit in der Familie** mit mindestens einem Kind oder einer pflegebedürftigen oder behinderten Person bis zu einer maximalen Anrechnungsdauer von 12 Monaten,
- die **Ableistung eines sozialen Jahres** im Sinne des Bundesfreiwilligendienstes oder gleichgestellter Dienste; der absolvierte Dienst muss im Hinblick auf die gewählte Fachrichtung geeignet sein,
- **einschlägige Vollzeitpraktika** in Einrichtungen der gewählten Fachrichtung, bis zu einer maximalen Anrechnungsdauer von 12 Monaten, Teilzeitpraktika sind entsprechend umzurechnen,
- **Auslandsaufenthalte als Au-Pair** bis zu einer maximalen Anrechnungsdauer von 12 Monaten,
- **ehrenamtliche Tätigkeit in der Arbeit mit Bezugsgruppen der jeweiligen Fachrichtung** bis zu einer maximalen Anrechnungsdauer von 12 Monaten; addierte Nachweise im Umfang von mindestens 140 Stunden werden jeweils als Arbeitsmonat gewertet.

Wie werde ich Erzieherin/Erzieher? Mögliche Einstiegsoptionen, Ausbildungsverläufe, Verkürzungsoptionen

Zugangswege über den Weg der Feststellungsprüfung

**Fachschule für Sozialwesen, Zugang über die Feststellungsprüfung
(ohne einschlägige Erstausbildung, die auf dem mittleren Abschluss aufbaut)**

Feststellungsprüfung:

Ausgangspunkt:

Die Bewerberin bzw. der Bewerber verfügt nicht über eine einschlägige Erstausbildung nach § 3 Abs. 1 der oben angegebenen Verordnung; eine Zulassung ist über eine Feststellungsprüfung nach § 3 Abs. 2 jener Verordnung möglich.

Grundlage der Auswahl:

Das Gespräch über die sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Erfahrungen von 20 Minuten Dauer erstreckt sich auf Aufgaben und Probleme der Praxis der jeweiligen Fachrichtung mit folgenden Bereichen:

	Note (1-6):	Gewichtung	Durchschnittsnote
• Einnahme von Perspektiven der Prozessbeteiligten		-	Hinweis: Die Note wird mit einer Stelle hinter dem Komma ermittelt. Es wird nicht gerundet.
• Begründung eigener Standpunkte			
• Eigene Perspektiven, Vorstellungen von professionellem Handeln			
• Angemessenes Sprachverhalten		x 2	
Gesamt:		: 5	

Aufnahme mit einem Durchschnitt von 4,0 oder besser.

2. Organisationsformen der Erzieherausbildung



Mädchen 5,11 Jahre
"Ich spiele mit
meiner Erzieherin
im Garten
Fußball."
2

Organisationsformen der Erzieherausbildung

- KMK-Mindestvorgabe für die FS Sozialwesen, FR Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege: 2.400 Unterrichtsstunden und 1.200 Stunden Praxis
- landesspezifisch geregelt in der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung, Hessenrecht: **Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen vom 23. Juli 2013 (ABl. S. 554)**, zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Januar 2018 (ABl. S. 134) ([Link](#))

Vollzeitform der Ausbildung		
1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr (ein Jahr oder ½ Jahr)
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, theoretische Ausbildung Finanzierung: Meisterbafög – Regelsätze Bis zu 885 € für Alleinstehende, zzgl. bis zu 235 € Aufschlag für Verheiratete/Verpartnerte, zzgl. bis zu 235 € Zuschlag pro Kind. (https://www.aufstiegs-bafoeg.de)		Anerkennungsjahr (u.a. Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) ab 1. März 2019 1.602,02 € (www.vka.de)

Teilzeitform/berufsbegleitende Teilzeitform			
1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr (im Regelfall ½ Jahr)
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, theoretische Ausbildung			Anerkennungsjahr (s.o.)
Teilzeitberufstätigkeit , unterschiedl. Eingruppierung, Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst, häufig S4 , 2019: 2592.92 € - anteilig für das jeweilige Arbeitszeitmodell. (http://oeffentlicher-dienst.info/)			

Organisationsformen der Erzieherausbildung

- **Vorgaben zur Ausbildung**, siehe vorherige Folie

Integrierte Form - PiVA („PiA“ (BW), „Optiprax“ (BY))		
1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, theoretische Ausbildung		
Praxisintegration (neuer Tarifvertrag/TVöD vom 18. April 2018, erstmalige Integration in Geltungsbereich des TVAöD – Besonderer Teil Pflege), ab 1. März 2019 : <ul style="list-style-type: none"> • im ersten Ausbildungsjahr 1.140,69 € • im zweiten Ausbildungsjahr: 1.202,07 € • im dritten Ausbildungsjahr 1.303,38 € 		

Teilintegrierte Form		
1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, theoretische Ausbildung	Fachschule für Sozialwesen, theoretische Ausbildung	
	Praxisintegration	

3. Praxisintegrierte **vergütete** Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher (PivA)

Mädchen 4,11 Jahre
Ich spiele Rangen
mit meinem
Erzieher.
7



Praxisintegrierte **vergütete** Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher (PivA)

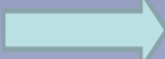
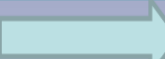
Stundentafel/Ausbildungsinhalte:

- Gesamtstunden grundsätzlich entsprechend der **Stundentafelvorgaben** <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de> (SozWAPrV)
 - **Mindestanforderung** nach KMK: 2400 Std. Theorie / 1200 Std. Praxis.
 - Gewährleistung der **Breitbandausbildung auf DQR-Niveaustufe 6**, hierzu z.B. mindestens **230 Stunden** in einer anderen Einrichtungsform (nach den Vorgaben des § 6 Abs. 4 der APO), vorzugsweise im ersten oder zweiten Ausbildungsabschnitt. Organisatorische Rahmenbedingungen werden durch FS vorgegeben.
 - **Ausbildungsinhalte** nach KMK-Rahmenlehrplan/LP HE (Entwurf).
 - **Zugangsvoraussetzungen:** entsprechend der APO.
-
- **Ergänzend:** im Bundes- als auch im Landesprogramm: Kooperationsvereinbarung zwischen FS und Träger.

Praxisintegrierte **vergütete** Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher (PivA)

Zuständigkeit der Fachschule: bei Fachschulen bestehen keine Schulbezirke. Träger sowie an der Ausbildung Interessierte können die FS weitgehend frei wählen. Letztere binden sich aber im Rahmen von PivA vertraglich an einen Träger.

Tarifregelungen: Träger des öffentlichen Dienstes:

- Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes  (TVAöD) - **Allgemeiner Teil**
https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/oeffentlicher-dienst/tarifvertraege/auszubildende_at.pdf?__blob=publicationFile&v=6
- Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes  **Besonderer Teil Pflege - (TVAöD - Pflege)**,
https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/oeffentlicher-dienst/tarifvertraege/auszubildende_pflege.pdf?__blob=publicationFile&v=9

§ 1 TVAöD – Geltungsbereich: „b) Schülerinnen/Schüler (...)

- - *in praxisintegrierten Ausbildungsgängen zur Erzieherin/zum Erzieher nach landesrechtlichen Regelungen, (...) - die in Verwaltungen und Betrieben, die unter den Geltungsbereich des TVöD fallen, ausgebildet werden, (...)*

Praxisintegrierte **vergütete** Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher (PivA)

TVAöD regelt Rahmenbedingungen des Praxisteils der Ausbildung, u. a.: Ausbildungsvertrag, wöchentliche, tägliche Ausbildungszeit, Entgelt, Urlaub, Beendigung des Ausbildungsverhältnisses/Übernahme.

- **Finanzielle Aufwertung und mehr Planungssicherheit für Studierende, z.B.:**
 - Ausbildungsentgelt (ab 1. März 2019)
 1. Ausbildungsjahr 1.140,69 €
 2. Ausbildungsjahr 1.202,07 €
 3. Ausbildungsjahr 1.303,38 €
 - Übernahme von Auszubildenden in ein Arbeitsverhältnis von 12 Monaten bei erfolgreich bestandener Abschlussprüfung.
 - Abschlussprämie als Einmalzahlung in Höhe von 400 € bei erfolgreicher Abschlussprüfung.
- **Relevante Regelungen für den fachschulischen Ausbildungsteil, z.B.:**
 - Urlaub ist in der unterrichtsfreien Zeit zu nehmen.
 - Fortbezahlung des Ausbildungsentgelts für Abschlussprüfungsvorbereitung (Freistellungsanspruch 5 Ausbildungstage – ggf. Verkürzung auf 2 Tage).

Praxisintegrierte **vergütete** Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher (PivA)

III.B.2 –Weidner

TVÖD - Zusammenspiel der Tarifverträge

Achtung: § 16 Abs. 2 TVöD (VKA)

Das **Berufspraktikum/Anerkennungsjahr** im Anschluss an die schulische Ausbildung nach dem „*Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD)*“ zählt gemäß Protokollerklärung zu **§ 16 Abs. 2 TVöD (VKA)** als einschlägige Berufserfahrung, was dazu führt, dass Neueingestellte nach dem Anerkennungsjahr **in Stufe 2 beginnen**.

„Ein Berufspraktikum nach dem Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) vom 27. Oktober 2009 gilt grundsätzlich als Erwerb einschlägiger Berufserfahrung.“



Die Praxisphasen im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung gelten demgegenüber **nicht** als Berufserfahrung im Sinne der Protokollerklärung zu § 16 Abs. 2.

4. Perspektiven für das Schuljahr 2020/2021

Mädchen 4,0 Jahre
"Meine Erzieherin
liest mir ein
Buch vor."
5



Perspektiven Schuljahr 2020/2021 - PivA

- Fortsetzung des **Bundesprogramms** mit den aktuell bereits Studierenden, keine neuen Plätze im Schuljahr 2020/2021.
- Start des **Landesprogramms** mit 200 + Plätzen.
- Eine **Ausschreibung der fachschulischen Standorte** ist erfolgt, es besteht ein überregional starkes Interesse der Fachschulen an einer Stärkung der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung (PivA); hessenweite Abdeckung wird angestrebt.
- **Ziele: Gewinnung weiterer Träger sowie Studierender** für die praxisintegrierte vergütete Ausbildung (PivA).



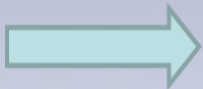
Etablierung der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung (PivA) als Standardform neben den bisherigen Ausbildungsformen (inkl. entsprechende Fortschreibung der KMK-Rahmenvereinbarung und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung HE).

Perspektiven Schuljahr 2020/2021

(Insbesondere Vollzeitform der Ausbildung)

AFBG-Novelle – erweiterte Förderungsmöglichkeiten:

- **Ziel:** Erhöhung der Attraktivität beruflicher Aufstiegsfortbildungen.
- **Wesentliche Änderung für Studierende der FS:** Anhebung des Zuschussanteil für Vollzeitgeförderte von 50 Prozent zu einem Vollzuschuss
- **Anhebung der Bedarfssätze und der Einkommensfreibeträge** analog zu den Förderverbesserungen der letzten BAföG-Novelle.
- Verbesserung einzelner Leistungskomponenten, z. B.: **Anhebung des Kinderbetreuungszuschlags** für Alleinerziehende von 130 Euro auf 150 Euro, **Anhebung des Höchstalters für die Berücksichtigung betreuungsbedürftiger Kinder** von 10 auf 14 Jahre, Vereinfachung der Möglichkeiten, die **Förderhöchstdauer wegen der Pflege naher Angehöriger zu verlängern**.
- **Folge/Erwartung:** Anstieg Geförderter um insgesamt 14.000 Personen (8,38 %).
- https://www.bmbf.de/files/095_19_Handout_AFBG_V4.pdf



Verstärkte Fördermöglichkeiten (AFBG) auch in der Vollzeitform der Ausbildung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!